



Leitfaden zur Neuanlage/Umwandlung von Pflanzflächen im Straßenbegleitgrün

BNU /7/30/ 7/70, September 2019

Das Stadtgrün steht heute vor besonderen Herausforderungen. Zum einen wird die Wichtigkeit des Grüns im Kontext von Klimawandel und Insektensterben auch in der Bevölkerung immer deutlicher. Zum anderen können die Flächen aufgrund knapper Budgets und Personaleinsparungen nur unzureichend gepflegt und unterhalten werden. Die Folgen sind Ausfälle bei Pflanzungen, Lücken in einst geschlossenen Pflanzflächen, Unzufriedenheit bei der Bevölkerung im Anbetracht „ungepflegt“ wirkender Pflanzflächen.

Dies war der Anlass, einen gemeinsamen Leitfaden im Sinne einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Stadtentwicklung von Grünplanung, Bauhof und Tiefbau für das Straßenbegleitgrün Sankt Augustins zu erarbeiten.

Ziel war dabei, Leitplanken für die Planung und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns zu definieren, die sowohl eine Erhöhung der Biodiversität, eine Anpassung an den Klimawandel und eine Reduzierung des Pflegeaufwandes bei gleichzeitiger Verbesserung des Erscheinungsbildes beinhalten.

Grundsätze:

- Ziel ist es, eine abgestimmte, extensive Flächenbewirtschaftung zu etablieren bei gleichzeitiger Erhöhung der Biodiversität
- Eine Verbesserung des Stadt- und Landschaftsästhetischen Erscheinungsbildes wird angestrebt
- Das Verhältnis zwischen Aufwand, (Pflege) Kosten, und ökologischen Aspekten muss abgewogen werden
- Heimische Arten gebietsnaher Herkunft und regionales Saatgut werden bevorzugt verwendet
- Es soll eine geschlossene, vielfältige und möglichst naturnahe Bepflanzung mit Blühaspekten erreicht werden
- Baumpflanzungen sind aufgrund der Vielzahl an positiven Effekten (u.a. Lebensraum, Verdunstung, Klima, Wasserhaushalt) zu intendieren
- Die Lage der Flächen (Hauptachsen, Kreisel, Ortseingänge usw.) werden bei der Gestaltung berücksichtigt
- Maßnahmen im Straßenbegleitgrün stellen eine wichtige Querschnittsaufgabe dar und müssen gemäß den o.g. Grundsätzen zwischen BNU, 7/30 und 7/70 abgestimmt werden.

Baumpflanzungen:

- Bei Neuanlagen sind Vorgaben zur Mindestgröße/ Ausführung (siehe Anhang 1 - Formblatt „Anforderungen an Baumstandorte im Straßenraum“) einzuhalten
- Vor Beginn der Planung von Baumstandorten ist der vorhandene Leitungsbestand zu erheben und entsprechend zu berücksichtigen
- Im Bestand muss eine individuelle Abwägung erfolgen, ob in der vorhandenen Baumscheibe eine Neupflanzung sinnvoll ist
- Bei der Baumartenauswahl wird straßenzugweise auf Vielfalt geachtet
- Bei der Auswahl der Bäume wird auf Klimatoleranz und Insektenfreundlich geachtet (siehe Anhang 2 – „GALK-Straßenbaumliste“, Anhang 3 – „ Stadtbäume der Zukunft - Projekt Stadtgrün 2021“, Anhang 4 – „Zukunftsbaumliste Düsseldorf“)
- Es wird ein abgestimmtes Substrat verwendet und eine Baumbelüftung eingebaut (siehe Formblatt „Anforderungen an Baumstandorte im Straßenraum“)
- Es wird überprüft, ob der Einbau von Wurzelschutzfolie/platten zum Schutz von Leitungen notwendig ist

Strauchpflanzung:

- Strauchpflanzungen im Straßenraum erfolgen nur wenn ausreichend Platz vorhanden ist, damit keine den Habitus verändernden Schnitte erfolgen müssen

Unterpflanzung:

- Die Unterpflanzung von Baumscheiben wird bevorzugt durch eine standortangepasste Ansaat mit artenreichem, mehrjährigem Regiosaatgut angelegt (z.B. 70% Blumen, 30% Gräser)
- Zusätzlich sind auch Geophyten in die Ansaatflächen einzubringen, sofern aufgrund der Lage ein zusätzlicher Blühaspekt Sinn macht
- Bei Lagen in Hauptachsen, Kreiseln, Ortseingängen usw. ist auch eine Unterpflanzung mit einer Staudenmischpflanzung anzustreben (oder alternativ auch z.B. Spirea o.ä.)

Pflege:

- Die Ansaatflächen werden 2x im Jahr gemäht und das Material abgeräumt
- Die Staudenmischflächen werden 1x im Jahr im ausgehenden Winter gemäht und das Material abgeräumt
- unerwünschter Aufwuchs bei Bedarf gejätet, die Pflanzung regelmäßig kontrolliert und die mineralische Mulchung bei Bedarf ergänzt
⇒ *dieser Punkt kann mit dem derzeitigen Personalstand 2019 nicht gewährleistet werden!*

Material:

- Bei Baumpflanzungen wird die ausreichend große Pflanzgrube (12m³) mit geeignetem Baum-Substrat verfüllt
⇒ *dieser Punkt kann nur mit erhöhtem Personalaufwand und erhöhten Sachkosten für die Material- und Maschinenbeschaffung gewährleistet werden!*
- Staudenmischpflanzungen erhalten eine einheitliche mineralische Mulchung (7cm, Kalksplitt, Körnung 8/16)
- Es werden keine Vliese o.ä. in den Boden eingebaut, Ausnahmen mit abbaubaren Materialien sind möglich (z.B. bei Knöterichaufkommen)
- Bei Ausschreibungen werden in den Vorbemerkungen Standards für die Qualität gebietsnaher Baumschulen, Staudengärtnereien und Samenlieferanten festgelegt (siehe Anhang 4 - Vorbemerkungen Ausschreibungstexte)

Umsetzung:

- Die Umsetzung der vorgenannten Punkte erfolgt grundsätzlich bei der Neuanlage von Flächen
- Im Bestand wird der Leitfaden sukzessive umgesetzt (z.B. Straßenbaumsanierung und Maßnahmen durch Bauhof)
- Pilotprojekte (z.B. Rathausallee) werden parallel dazu vorangetrieben

Anhang:

1. Formblatt „Anforderungen an Baumstandorte im Straßenraum“
2. „GALK-Straßenbaumliste“
3. „Stadtbäume der Zukunft aus dem Projekt „Stadtgrün 2021“
4. „Zukunftsbaumliste Düsseldorf“
5. Vorbemerkungen für Ausschreibungstexte